ANSCHLUSS
B - PLAN 11b

Reitplatz Rasen

Reitplatz Sand

SO

RH

FH max. 8,00 m über OK EG

254,00 m ü. NN

R

St

pfg

Berger Weg

Weg

Im Berg

Die Höhenangaben beziehen sich auf NN.
Die Höhenlinien wurden aus der Deutschen Grundkarte Maßstab 1:5000 mechanisch vergrößert.

DIE IN ROT EINGETRAGENEN ÄNDERUNGEN, ERFOLGTEN AUF GRUND DER GENEHMIGUNGS-VERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 1.12.1978, AZ 35.21-30-128/78

WERMELSKIRCHEN, DEN 19.9.1979

STADTDIREKTOR

NR. 11 c 1. AUSFERTIGUNG

BEBAUUNGSPLAN

HILFRINGHAUSER STRASSE

WERMELSKIRCHEN

GEMARKUNG: NIEDERWERMELSKIRCHEN
FLUR: 22

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 BBauG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES § 9 (7) BBauG
- BAUGRENZE § 9 (1) 2 BBauG
- PRIVATE GRUNFLÄCHE § 9 (1) 15 BBauG
- R REITANLAGE
- RH REITHALLE
 INNERHALB DER GRUNFLÄCHE SIND AUF DER DURCH BAUGRENZEN NÄHER FESTGESETZTEN FLÄCHE ZWECKGEBUNDENE BAULICHE ANLAGEN, WIE EINE REITHALLE MIT DAZUGEHÖRENDEM VEREINSLOKAL, ZULÄSSIG
- SO **SONDERBAUFLÄCHE REITHALLE**
- HÖHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGE IN METER ÜBER NN BEZOGEN AUF DIE OK FF EG § 9 (2) BBauG
- ÖFFENTLICHE GRUNFLÄCHE § 9 (1) 15 BBauG
- GRÜNZONE
- PFLANZBINDUNG § 9 (1) 25 b BBauG
 IN DER IM BEBAUUNGSPLAN GEKENNZEICHNETEN FLÄCHE SIND DIE DORT STEHENDEN EINZELBÄUME UND BAUMGRUPPEN DAUERND ZU ERHALTEN. GEGEBENENFALLS SIND NACH PFLANZUNGEN DER GLEICHEN BAUMART VORZUNEHMEN.
- PFLANZGEBOT § 9 (1) 25 a BBauG
- DIE IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN PFLANZFLÄCHEN SIND ALS SCHUTZPFLANZUNG ZWISCHEN DER REITANLAGE UND DEM ANGRENZENDEM WOHNGEBIET VOM BETREIBER DER REITANLAGE MIT STANDORTGERECHTEN BÄUMEN UND STRAUCHERN FLÄCHENHAFT ZU BEPFLANZEN UND DAUERND ZU UNTERHALTEN.
- lr LEITUNGSRECHT FÜR DIE EINLEGUNG EINER ABWASSERLEITUNG Ø 60 ZUGUNSTEN DER STADT WERMELSKIRCHEN
- BINDUNG ZUR ERHALTUNG VON GEWÄSSERN § 9 (1) 25 b BBauG
- DER SICH IM UMGRENZTEN BEREICH BEFINDLICHE BACHLAUF IST DAUERND UNVERSEHRT ZU ERHALTEN
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN § 9 (1) 17 BBauG
- OBERKANTE BÖSCHUNG
- DIE FÜR DIE HERSTELLUNG DER VERKEHRSFLÄCHEN ERFORDERLICHEN BÖSCHUNGEN SIND VOM ANGRENZER AUF DEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZU DULDEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE § 9 (1) 11 BBauG
- F F FUSSWEG ÖFFENTLICH
- P PARKPLÄTZE ÖFFENTLICH
- PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE
- STELLPLÄTZE (PRIVAT)
- BEMESSUNG IN METER
- LEITUNGSFÜHRUNG § 9 (1) 13 BBauG
- 10 KV STROMLEITUNG
- FM FERNMELDEKABEL
- UMFORMERSTATION

BAUORDNUNGSRECHTLICHE VORSCHRIFTEN GEM. § 9 (4) BBauG IN VERBINDUNG MIT § 103 BauO NW

- FH max FIRSTHÖHE MAXIMAL IN METER BEZOGEN AUF OBERKANTE FERTIGFUSSBODEN IM ERDGESCHOSS
- DN ≥ 10° DACHNEIGUNG IN GRAD
- DD DACHDECKUNG IN DUNKEL GETÖNTEM MATERIAL WIE ASBESTZEMENT, DACHPFANNEN ODER SCHIEFER
- FIRSTRICHTUNG
- NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE DARSTELLUNGEN § 9 (6) BBauG
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEM NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN
- D DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGENDE FLÄCHE
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- QUELLGEBIET
- BACHLAUF
- FREIREITFLÄTZE
 NEBENANLAGEN, IM SINNE DES § 14 BauNVO IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 26.11.1968, SIND AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN UNZULÄSSIG

ÜBEREINSTIMMUNG

DER KATASTERMASSIGE BESTAND AM 27. 5. 1977 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

Wermelskirchen, DEN 27. 5. 1977

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Peckewold

ENTWURF

FÜR DEN ENTWURF UND DIE AUSARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES.

WERMELSKIRCHEN, DEN 31. 5. 1977

(DEZERNENT)

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 2 (1) BBauG VOM 18.8.1976 DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT AM 20.12.1976 AUFGESTELLT.

WERMELSKIRCHEN, DEN 31.5.1977

(BÜRGERMEISTER)

OFFENLEGUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG, TEXT UND BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 a (6) BBauG VOM 18.8.1976, LAG NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 11.07.1977 ÖFFENTLICH VOM 19.07.1977 BIS 19.08.1977 AUS.

WERMELSKIRCHEN, DEN 22.08.1977

(STADTDIREKTOR)

VERMERKE U. ERGÄNZUNGEN

DIE BRAUNEN EINTRAGUNGEN SIND ÄNDERUNGEN, DIE AUF GRUND DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG VOM 19.07.1977 BIS 19.08.1977 VOM RAT DER GEMEINDE AM 19.09.1977 BESCHLOSSEN WURDEN

WERMELSKIRCHEN, DEN 19.12.1977

(BÜRGERMEISTER)

SATZUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER STADT BESCHLOSS DIESEN BEBAUUNGSPLAN AM 19.09.1977 ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BBauG VOM 18.8.1976 IN VERBINDUNG MIT § 28 GONW.

WERMELSKIRCHEN, DEN 19.12.1977

(BÜRGERMEISTER)

GENEHMIGUNG

MIT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE WURDE DIESER BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 11 BBauG VOM 18.8.1976 GENEHMIGT.

+) unter Auflagen gen.
++) unter Maßgabe gen.

KÖLN, DEN 1.12.1978

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrage

BEKANNTMACHUNG U. INKRAFTSETZUNG

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG, TEXT UND BEGRÜNDUNG UND TEXT, MIT DER BEGRÜNDUNG UND DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN WURDE AM 30.12.1978 GEMÄSS § 12 BBauG VOM 18.8.1976 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

WERMELSKIRCHEN, DEN 20.9.1979

(BÜRGERMEISTER)

RECHTSGRUNDLAGE

DIESER BEBAUUNGSPLAN ENTHÄLT FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 BBauG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.8.1976, DEN BESTIMMUNGEN DER BauNVO VOM 26.11.1968 UND DER PflanzVO VOM 19.1.1965 MIT DEN ERGÄNZUNGEN DER DIN 18003 (ZEICHEN FÜR BEBAUUNGSPLÄNE) VOM SEPTEMBER 1966.
GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN BERUHEN AUF § 103 BauO NW VOM 27.1.1970 IN VERBINDUNG MIT § 9 (4) BBauG UND § 4 DER 1. DVO DES BBauG VOM 29.11.1960 SOWIE § 4 DER 3. VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER 1. DVO ZUM BBauG VOM 21.4.1970.

ÜBERSICHTSPLAN

